

Antrag auf Entwässerungsgenehmigung für die Entwässerung der nachstehend bezeichneten Liegenschaft in die öffentliche Abwasseranlage

1. Baugrundstück / Liegenschaft

Stadt 63225 Langen	
Straße, Hausnummer	
Gemarkung, Flur, Flurstück	Grundstücksgröße in m ²

2. Bauherrschaft

Name, Vorname	Telefon
Straße, Hausnummer	Fax
Postleitzahl, Ort	E-Mail

3. Art des Bauvorhabens

<input type="checkbox"/> Neuerstellung	<input type="checkbox"/> Veränderung
Bitte kurze Beschreibung (z.B. 1- Fam. Wohnhaus, Anbau, Carport, Garage, Gewerbegebäude, etc.):	

4. Geplante Anschlusskanäle

<input type="checkbox"/> Neuer Anschluss wird beantragt	<input type="checkbox"/> Vorhandener Anschluss wird verwendet	
<input type="checkbox"/> Schmutzwasser DN:	<input type="checkbox"/> Regenwasser DN:	<input type="checkbox"/> Mischwasser DN:
Nicht verwendete alte Anschlüsse sind stillzulegen und fachgerecht zu verschließen bzw. zu beseitigen (bitte im Lageplan angeben).		

5. Art des einzuleitenden Abwassers

<input type="checkbox"/> häusliches Abwasser	anfallende Menge	l/s
<input type="checkbox"/> Niederschlagswasser	anfallende Menge	l/s
	angeschlossene abflusswirksame Gesamtfläche Au	m ²
<input type="checkbox"/> Gewerbe-/ Industrieabwasser	anfallende Menge	l/s
	Temperatur	°C
	Spitzenanfall	l/s
	ph-Wert	
	<input type="checkbox"/> Abwasserbehandlung ist entsprechend beiliegenden Plänen und Erläuterungen vorgesehen	
HINWEIS: Drainageanschluss ist grundsätzlich unzulässig! § 11 (4) Entwässerungssatzung		

6. Angaben zur Niederschlagswasserbewirtschaftung

Hinweis: Gemäß § 37 (4) des hessischen Wassergesetzes soll Abwasser, insbesondere Niederschlagswasser, von der Person, bei der es anfällt, verwertet werden.

Niederschlagswasser versickert auf dem Grundstück*

Niederschlagswasser wird zurückgehalten (z.B. Zisterne, Rigole)

ohne Überlauf

mit Überlauf in Versickerungsanlage*

mit Überlauf in öffentlichen Kanal ohne Drossel

mit gedrosseltem Anschluss an öffentlichen Kanal Drosselabfluss: l/s

Sonstiges (bitte erläutern):

Größe der Rückhaltung m³ (Berechnung ist beizufügen!)

Dachbegrünung

Andere (Erläuterung)

Keine (Begründung)

*ggf. ist eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der zuständigen Wasserbehörde einzuholen.

Überflutungsnachweis
(nur bei Grundstücken
>800 m² abflusswirksame
Fläche)

Der Nachweis ist beigefügt. Der berechnete Einstau ist als
schadlose Überflutung anzusehen.

Der Nachweis ist beigefügt. Der berechnete Einstau ist als nicht
schadlose Überflutung anzusehen. Maßnahmen für die schadlose
Überflutung sind planerisch aufgezeigt.

7. Unterschriften

Der Entwurfsverfasser / Fachplaner bestätigt, dass die Grundstücksentwässerungsanlage entsprechend den anerkannten Regeln der Technik, der im Land Hessen gültigen Vorschriften und Bestimmungen, der DIN EN 12056, DIN EN 752 und DIN 1986, den Bestimmungen des Bau- und Nachbarrechtes, den Vorgaben der Entwässerungssatzung der Stadt Langen und den Bestimmungen des jeweils gültigen Bebauungsplanes geplant wurde.

Bauherrschaft

Entwurfsverfasser/in, Fachplaner/in

Datum / Unterschrift

Datum / Unterschrift

Folgende Anlagen sind mit diesem Entwässerungsantrag einzureichen:

- Baubeschreibung, formlos
- Abwassermengenberechnung für Schmutz- und Regenwasser
- Beschreibung des Gewerbebetriebes (falls Gewerbebetrieb)
- Lageplan mit Darstellung: der Liegenschaft und des Bauvorhabens, der öffentlichen Abwasseranlage, aller bestehenden und geplanten Grundstücksentwässerungsanlagen sowie des geplanten Anschlusses an die öffentliche Kanalisation, der Maßnahmen für die Regenwasserbewirtschaftung
- Schnitt oder Schnitte mit Darstellung: des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation, der Rückstauenebene und der Rückstausicherung, Maßnahmen für die Regenwasserbewirtschaftung, Strangschema
- Freiflächenplan mit Darstellung: aller befestigten Flächen mit Angabe von deren Größen und Versiegelungsgraden sowie Angabe wie mit dem Niederschlagswasser verfahren wird (Anschluss an öffentliche Entwässerung, Versickerung, Rückhaltung, etc.)
Freiflächenplan zusätzlich zur Papierversion 1 x als pdf-Datei (max. 17 MB) per Mail an Hr. Götte: gu@kbl-langen.de
- Überflutungsnachweis (bei abflusswirksamer Fläche > 800 m²)
- Bemessung Rückhaltevolumen (bei Bau von Rückhalteeinrichtungen)

Hinweis

Der Entwässerungsantrag ist in **dreifacher Ausfertigung** bei den Kommunalen Betrieben Langen, Abteilung KBL-ET, Weserstraße 14, 63225 Langen einzureichen.

Für die Berechnungen sind die aktuellen **Regenspenden** nach **KOSTRA** für Langen (Hessen) zu verwenden.